



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hansen (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2020

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben?

Antwort:

1.170 Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2020 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben.

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2020 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind 51 Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im Jahr 2020 bekannt.

Die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren selbst führen keine gesonderte Statistik.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) als Träger der Luftrettung ist bekannt, dass am 23.11.2020 der Pilot des RTH Christoph 42 von der Station in Rendsburg beim Anflug auf das UKSH, Campus Kiel, mit einem Laser geblendet wurde. Durch die DRF-Besatzung wurde Strafanzeige erstattet. Ein Personenschaden ist nicht entstanden.

Das MSGJFS als das für das Rettungswesen zuständige Ministerium übt nach § 35 Absatz 2 Satz 1 SHRDG als Rechtsaufsichtsbehörde die Aufsicht darüber aus, dass die Rettungsdienstträger und der Kreis Ostholstein als Luftrettungsträger die Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz rechtmäßig erfüllen.

In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Rettungsdienst umfasst dabei die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport. Der Rettungsdienstträger kann Dritte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen. Die Landesregierung beabsichtigt im Rettungsdienst keinerlei Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen.

Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführer selbst führen keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes. Es ist auch nicht beabsichtigt im Rettungsdienst Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen, weil die Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr aus der PKS entnommen werden können.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln?

Antwort:

In 726 Fällen im Jahr 2020 standen Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Der Einfluss von Betäubungsmitteln wird nicht erfasst.

4. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

In 91 Fällen im Jahr 2020 waren die Tatverdächtigen minderjährig.

5. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2020 durch Widerstandshandlungen
- a) insgesamt
 - b) schwer verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden 438 Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2020 bei Widerstandshandlungen verletzt, neun davon schwer.

6. Wie viele Strafanzeigen wurden 2020

- a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
- b) wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte

durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

- a) 792 (§ 113 StGB)
- b) 501 (§ 114 StGB)

7. Hat es im Jahr 2020 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 36.

8. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2020 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. bei Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

Aufgrund einer Verletzung bei Widerstandshandlungen waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an insgesamt 414 Tagen im Jahr 2020 dienstunfähig gemeldet.

9. Hat es im Jahr 2020 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung der Corona-Pandemie und/ oder bei Demonstrationen mit Bezug zur Corona-Pandemie und/ oder der zur Verhütung und Eindämmung getroffenen Maßnahmen gegeben?

Antwort:

Ja, insgesamt vier leichtverletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.